

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michalek,  
Wien, I. Neues Rathaus.

## 1. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Montag, 16. Juni 1919. Nr. 252.

Kartoffelabgabe. Dienstag, Mittwoch und Donnerstag werden im 12., 14., 15. und 20. Bezirk Kartoffeln und zwar 1 kg für den Kopf gegen Abtrennung des Abschnittes S der Kartoffelkarte abgegeben.

Abgabe von Sauerkraut und Sauerrüben. Auch in dieser Woche würden Sauerkraut und Sauerrüben ohne Einschränkung der Menge und ohne Vorweisung einer Anweisungskarte abgegeben. Der Preis beträgt für 1 kg Sauerkraut K 1.40, für 1 kg Sauerrüben K 1.12.

Gemüsesammelmärkte. Durch eine Verordnung der Statthalterei wurde im Jahre 1917 für Gärtner der Marktzwang eingeführt und gleichzeitig der Ein- und Verkauf ab Erzeugungstätte ausnahmslos verboten. Diese Vorschriften werden nun vielfach sowohl von Gärtnern als auch von Händlern nicht eingehalten, was zur Folge hat, dass für die breiten Massen der Bevölkerung Gärtnergemüse fast unerreichbar geworden ist. Es wird aufmerksam gemacht, dass Übertretungen der angeführten Statthaltereikundmachung nachsichtslos auf das strengste geahndet werden.

## 2. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Montag, 16. Juni 1919. Nr. 253.

Andauernde Wohnungsnot in Wien. In dem Mangel an Wohnungen und Geschäftslokalen in Wien ist keine Besserung zu verzeichnen. Nach dem Berichte des Wohnungsamtes der Stadt Wien über den Monat Mai betrug die Zahl der vermietbaren unmöblierten Wohnungen 189, davon 158 leerstehend, was einen Rückgang gegenüber dem Vormonate der vermietbaren und leerstehenden Wohnungen bedeutet. Die Lage am Wohnungsmarkt muss als äusserst ungünstig bezeichnet werden, da von den genannten leerstehend gemeldeten Wohnungen der grössere Teil infolge grosser Feuchtigkeit oder baulicher Mängel nicht vermietbar, bezw. bewohnbar ist. Von den 158 unmöblierten Wohnungen entfallen auf die Gruppe der Kleinwohnungen 115, der kleineren Mittelwohnungen 17, der grösseren Mittelwohnungen 15 und der grossen Wohnungen 11. Auch die vermietbaren Geschäftlokale haben gegen den Vormonat einen bedeutenden Rückgang erfahren. Die Zahl der vermietbaren möblierten Wohnungen (Zimmer, Kabinette) ist im Mai auf 164 gesunken. Die Besucherzahl des Wohnungsnachweises hat einen bedeutenden Zuwachs erfahren. Im April betrug sie ungefähr 9000 Parteien, im Mai dagegen ungefähr 11.500. Durch die Organe des Wohnungsamtes wurden im Berichtsmonate 2806 Wohnungen und Geschäftlokale revidiert.

Private Mariahilfer Handelsschule. An der mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Handelsschule Wien, 6. Bezirk Millergasse gelangen vom Schuljahre 1919/20 an für Knaben und Mädchen je 2 ganze Freiplätze und je 5 Halbfreiplätze im ersten Jahrgang zur Besetzung. Ausserdem können 5 Halbfreiplätze für Knaben im 2. Jahrgang verliehen werden. Anspruchsberechtigt sind Kinder von Beamten und Angestellten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen. Nähere Auskünfte erteilt die Direktion der Anstalt an allen Wochentagen zwischen 5 und 6 Uhr nachmittags. Gesuche um die genannten Freiplätze sind bis längstens 30. Juni bei der Magistratsabteilung 13. Bezirk, Neues Rathaus einzureichen.

Schonaa wir die Wälder! Die Bezirksvorsteher des 13. und 16. Bezirkes haben nachstehenden Aufruf an die Bevölkerung erlassen: In unserer Not wenden

wir uns an alle Wiener mit der Bitte, sie mögen uns helfen, die Waldbestände an der Grenze der westlichen Bezirke möglichst vor den Verwüstungen zu behüten, denen sie gegenwärtig ausgesetzt sind. Der Mangel an Holz und anderen Heizstoffen war den Winter über gross. Wohl insbesondere infolge des Eintrittes der wärmeren Jahreszeit erscheint er in seiner schroffsten Form beseitigt, und es wäre an der Zeit unseren Sinn wieder nach dem wahren Ziele des Wienerwaldes, unserer Erholung in seiner natürlichen Schönheit zu richten. Hingegen ist noch immer zu beobachten, dass jener Teil der Bevölkerung, der den Winter über in den Wald um Holz ging, nicht so leicht hievon abzubringen ist. Noch immer ziehen an schönen Tagen ganze Scharen von Holzklauern in die im Weichbilde der Stadt Wien oder ihrer unmittelbaren Grenze liegenden Wälder bei Hütteldorf und Ottakring und richten dort arge Verwüstungen an. Sie begnügen sich nicht, die dürren Äste mit nach Haus zu nehmen. Sie schneiden gesunde Bäume gar nicht forstmässig um, meist in Meter oder Fusshöhe und zerstören dadurch den Wald, dessen Ausatmungen wir für unsere Lungen so notwendig brauchen. Es wird ungeheuer viel Schaden gestiftet, teilweise sogar, um mit dem geraubten Holze einen regen Schleichhandel zu betreiben. Weder Polizei und Volkswehr, noch die berufenen Hüter des Waldes, die Forstleute, sind stark genug, dem Unfug, der sich auch auf einen grossen Teil des Tiergartens erstreckt, halt zu gebieten. Mit aller Tatkraft müssen wir uns gegen die Schädlinge zur Wehr setzen, wenn wir nicht eines Tages schwerste Einbusse erleiden wollen. Wir rufen die gesamte Bevölkerung Wiens auf, dass sie die für die Volksgesundheit so notwendigen Wälder rette. Sie gehören Allen, kein Einzelner hat das Recht, sie niederzuliegen. Wir wissen, dass der Wald geschont werden wird, wenn alle über ihn wachen. Dazu helfe, Wiener! Unser Waldbestand ist ein Stück unserer Zukunft, eine Vorbedingung unserer Gesundheit. Macht diesen Satz zum geistigen Eigentum der Waldfrevler und wir hoffen, dass sie freiwillig von ihrem Tun ablassen werden.

Urlaubsheim für die Gemeindeangestellten.

\*\*\*\*\*

Der Verband der Angestellten der Gemeinde Wien vergibt ab  
15. Juni l.J. in seinem Urlaubsheim in Waldegg (an der  
Iesting) an seine Mitglieder Zimmer samt Verpflegung zum  
-agespreis von K 18.- bis K 20 - pro Tag und Person. An-  
meldungen wollen beim Verbandesekretär, Wien I. Rathaus vor-  
genommen werden.

-----

Abgabe von N hrmittelzubussen f r Kinder.

Die vom Staatsamte f r Volksern hrung f r den Monat Juni zur Verf gung gestellten N hrmittelzubussen f r Kinder bis zu 14 Jahren werden bei den Konsumentenorganisationen und st dtischen N hrmittelzubussenabgabestellen in der Zeit vom 20. bis 28. d. M. abgegeben. Es erhalten: 1.) Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahre 1 kg Weizengriess, 1/4 kg Teigwaren; 2.) Kinder vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 6. Jahre 1 kg Mehl, 1/4 kg Teigwaren; 3.) Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Jahre 1/2 kg Reis und 1/2 kg Haferreis.

Haushalte die mit dem Mehlbezug bei st dtischen Abgabestellen rayoniert sind, erhalten die N hrmittelzubussen f r Kinder bei den st dtischen N hrmittelzubussenabgabestellen, Mitglieder von Konsumentenorganisationen bei der Verschlei stelle ihrer Organisation.

Der Bezug der Zubussen erfolgt f r alle drei Altersstufen und f r alle angef hrten Artikel gegen Vorweisung der Mehlbezugskarte und Abtrennung des Abschnittes VI der gr nen, blauen oder gelben Milchkarte. Detailverkaufspreis der Zubussen: Mehl und Weizengriess K 5.40, Reis K 4.7, Haferreis K 1.72, Teigwaren K 7.--, alles per 1 kg.